

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.826.413

Wien, am 24. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. November 2021 unter der Nr. **8747/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kindesabnahmen durch das Jugendamt“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird angemerkt, dass die gegenständliche Anfrage fast ausschließlich Fragen des Vollzuges der Kinder- und Jugendhilfe betrifft, welcher seit Jahrzehnten in die Kompetenz der Länder fällt. Darüber hinaus ist mit 1. Jänner 2020 in Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe die Grundsatzgesetzgebungskompetenz des Bundes entfallen und die Gesetzgebungskompetenz zur Gänze den Ländern übertragen worden. Zeitgleich trat eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe in Kraft, mit der sich der Bund verpflichtet, bei der Erstellung und Veröffentlichung einer bundesweiten Statistik der Kinder- und Jugendhilfe mitzuwirken.

Seit dem Berichtsjahr 2015 wird eine österreichweite Statistik der Kinder- und Jugendhilfe erstellt, die die vorangegangenen Kinder- und Jugendhilfeberichte (vormals Jugendwohlfahrtsberichte) abgelöst hat. Das Datenerhebungsprogramm für die bundesweite Kinder-

und Jugendhilfestatistik wurde gemeinsam mit der Statistik Austria und den Ländern ausgearbeitet und wesentlich verbessert. Die Darstellung der Daten erfolgt aber weiterhin auf Ebene der Länder und des Bundes, nicht aber auf Bezirksebene. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik wird jährlich auf der Webseite des Bundeskanzleramts veröffentlicht.

Zu den Fragen 1 bis 18 und 21:

1. Wie viele Kindesabnahmen wurden im Zeitraum von 2001 bis 2021 von den Jugendämtern in den einzelnen Bundesländern durchgeführt? (geordnet nach Kalenderwoche, Bezirk, Alter des abgenommenen Kindes und Nationalität der Eltern)
2. Bei wie vielen erfolgten Kindesabnahmen wurden im Zeitraum von 2001 bis 2021 in den einzelnen Bundesländern Exekutivbeamte der Polizei von den Jugendämtern angefordert? (geordnet nach Kalenderwoche, Bezirk, Alter des abgenommenen Kindes und Nationalität der Eltern)
3. Bei wie vielen erfolgten Kindesabnahmen waren, im Zeitraum von 2001 bis 2021 in den einzelnen Bundesländern Exekutivbeamte und Beamte den Jugendämtern anwesend? (geordnet nach Kalenderwoche, Bezirk, Alter des abgenommenen Kindes und Nationalität der Eltern)
4. Bei wie vielen erfolgten Kindesabnahmen wurden im Zeitraum von 2001 bis 2021 in den einzelnen Bundesländern Straftaten der betroffenen Eltern, geordnet nach deren Geschlecht, die in unmittelbaren Zusammenhang mit der Abnahme standen, dokumentiert? (geordnet nach Kalenderwoche, Bezirk, Alter des abgenommenen Kindes und Nationalität der Eltern)
5. Bei wie vielen erfolgten Kindesabnahmen wurden im Zeitraum von 2001 bis 2021 in den einzelnen Bundesländern Zwangsmaßnahmen von Exekutivbeamten der Polizei angewandt? (geordnet nach Kalenderwoche, Bezirk, Alter des abgenommenen Kindes und Nationalität der Eltern)
6. Bei wie vielen erfolgten Kindesabnahmen waren im Zeitraum von 2001 bis 2021 in den einzelnen Bundesländern die jeweiligen Erziehungsberechtigten zum Zeitpunkt der Abnahme nicht anwesend? (geordnet nach Kalenderwoche, Bezirk, Alter des abgenommenen Kindes und Nationalität der Eltern)
7. Bei wie vielen erfolgten Kindesabnahmen waren im Zeitraum von 2001 bis 2021 in den einzelnen Bundesländern zum Zeitpunkt der Abnahme andere Angehörige als die Eltern anwesend? (geordnet nach Kalenderwoche, Bezirk, Alter des abgenommenen Kindes und Nationalität der Eltern)
8. Wie viele Kindesabnahmen im Zeitraum von 2001 bis 2021 in den einzelnen Bundesländern erfolgten ohne Gerichtsbeschluss bei „Gefahr in Verzug“? (geordnet

nach Kalenderwoche, Bezirk, Alter des abgenommenen Kindes und Nationalität der Eltern)

9. *Bei wie vielen Fällen von Kindesabnahmen ohne Gerichtsbeschluss bestand im Zeitraum von 2001 bis 2021 in den einzelnen Bundesländern im Nachhinein gesehen „Gefahr im Verzug“ nicht? (geordnet nach Kalenderwoche, Bezirk, Alter des abgenommenen Kindes und Nationalität der Eltern)*
10. *Wie viele Kinder wurden im Zusammenhang mit Kindesabnahmen ohne Gerichtsbeschluss im Zeitraum von 2001 bis 2021 in den einzelnen Bundesländern anschließend wieder in die Obhut der Eltern gebracht? (geordnet nach Kalenderwoche, Bezirk, Alter des abgenommenen Kindes und Nationalität der Eltern)*
11. *Bei wie vielen Kindesabnahmen im Zeitraum von 2001 bis 2021 in den einzelnen Bundesländern wurde erst nach der erfolgten Abnahme eine Meldung, das Obsorgerecht betreffend, an ein Gericht erstattet? (geordnet nach Kalenderwoche, Bezirk, Alter des abgenommenen Kindes und Nationalität der Eltern)*
12. *Bei wie vielen Kindesabnahmen im Zeitraum von 2001 bis 2021 in den einzelnen Bundesländern wurde nach der erfolgten Abnahme keine Meldung, das Obsorgerecht betreffend, an ein Gericht erstattet? (geordnet nach Kalenderwoche, Bezirk, Alter des abgenommenen Kindes und Nationalität der Eltern)*
13. *Wie viele dieser, von einer Abnahme betroffenen Kinder wurden in diesem Zusammenhang anschließend wieder in die Obhut der Eltern gebracht?*
14. *Wie lange waren die einzelnen, von einer Abnahme betroffenen Kinder im Zeitraum von 2001 bis 2021 in den einzelnen Bundesländern von ihren Eltern getrennt? (geordnet nach Kalenderwoche, Bezirk, Alter des abgenommenen Kindes und Nationalität der Eltern)*
15. *Wie viele, von einer Abnahme betroffene Kinder wurden im Zeitraum von 2001 bis 2021 in den einzelnen Bundesländern in einem Krisenzentrum untergebracht? (geordnet nach Kalenderwoche, Bezirk, Alter des abgenommenen Kindes und Nationalität der Eltern)*
16. *Wie viele, von einer Abnahme betroffene Kinder wurden im Zeitraum von 2001 bis 2021 in den einzelnen Bundesländern bei Pflegeeltern untergebracht? (geordnet nach Kalenderwoche, Bezirk, Alter des abgenommenen Kindes und Nationalität der Eltern)*
17. *Wie viele, von einer Abnahme betroffene Kinder wurden im Zeitraum von 2001 bis 2021 in den einzelnen Bundesländern wieder, nach einer Unterbringung in einem Krisenzentrum, in die Obsorge der Eltern überführt? (geordnet nach Kalenderwoche, Bezirk, Alter des abgenommenen Kindes und Nationalität der Eltern)*

- 18. Wie viele, von einer Abnahme betroffene Kinder wurden im Zeitraum von 2001 bis 2021 in den einzelnen Bundesländern wieder, nach einer Unterbringung bei einer Pflegefamilie, in die Obsorge der Eltern überführt? (geordnet nach Kalenderwoche, Bezirk, Alter des abgenommenen Kindes und Nationalität der Eltern)*
- 21. Welche Ansprüche hinsichtlich der rechtlichen Möglichkeiten und/oder staatliche Unterstützungsleistungen haben betroffene Eltern im Zeitraum von 2001 bis 2021 geltend gemacht, um sich rechtlich gegen eine Kindesabnahme zu wehren?*

Für das Jahr 2001 liegen keine statistischen Daten vor. Die Gesamtzahl der Minderjährigen, denen in den Jahren 2002 bis 2014 Erziehungshilfen wegen Gefahr im Verzug gewährt wurden, laut Jugendwohlfahrtsbericht bzw. Kinder- und Jugendhilfebericht ist der Beilage zu entnehmen. Ab 2015 werden die Erziehungshilfen bei Gefahr im Verzug den Erziehungshilfen aufgrund gerichtlicher Verfügung zugeordnet. Letztere sind gesammelt für alle Berichtsjahre der Kinder- und Jugendhilfestatistik 2020 (Statistik - Bundeskanzleramt Österreich) zu entnehmen. +Für 2021 liegt noch keine Kinder- und Jugendhilfestatistik vor. Die weiteren angefragten Detailinformationen werden statistisch nicht erfasst.

Zu den Fragen 19 und 20:

- 19. Welche rechtlichen Möglichkeiten und Kompetenzen haben Sozialarbeiter, eine Kindesabnahme einzuleiten?*
- 20. Welche rechtlichen Möglichkeiten und Kompetenzen haben Sozialarbeiter, Exekutivbeamte der Polizei bei Kindesabnahmen anzufordern?*

Die Erteilung von Rechtsauskünften fällt nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

Zu den Fragen 22 und 23:

- 22. Welche Ansprüche und rechtlichen Möglichkeiten haben Eltern, einen Kinderbeistand zur Feststellung des Willens des Kindes bei einer Kindesabnahme anzufordern?*
- 23. In wie vielen Fällen einer Kindesabnahme im Zeitraum von 2001 bis 2021 in den einzelnen Bundesländern wurde zur Feststellung des Willens des Kindes ein Kinderbeistand gestellt? (geordnet nach Kalenderwoche, Bezirk, Alter des abgenommenen Kindes und Nationalität der Eltern)*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8746/J vom 24. November 2021 durch die Bundesministerin für Justiz verweisen.

Zu Frage 24:

24. Wie hoch lagen die jährlichen Kosten Ihres Ministeriums im Zusammenhang mit Kindesabnahmen im Zeitraum von 2001 bis 2021?

Da die Vollziehung in Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe den Ländern vorbehalten ist, sind dem Bundeskanzleramt keine Kosten entstanden.

MMag. Dr. Susanne Raab

